



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-235/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.11.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
22. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.11.2014	zur Kenntnis
9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	27.11.2014	beschließend

Aufnahme langfristiges Kommunaldarlehen über TEUR 600 aus Krediteinnahmeresten 2013

Sachbericht:

Mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 vom 06. Juni 2013 wurde eine Kreditmittelaufnahme über EUR 1.353.174 bewilligt (§ 103 Abs. 2 HGO). Die Mittelaufnahme wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO) erteilt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung der Satzung.

Entsprechend wurden die Krediteinnahmereste 2013 mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Haushaltes 2014 vom 16. Oktober 2014 auf das Haushaltsjahr 2014 in voller Höhe übertragen.

Für das Jahr 2014 ist eine Ausschöpfung der Ermächtigung über ein langfristiges Kommunaldarlehen i.H.v. EUR 600.000,- geplant. Dieses soll der Finanzierung des U3-Anbaus im Kindergartenbereich (Inv.-Nr. 365-01: ca. TEUR 274) inkl. Kücheneinrichtung (Inv.-Nr. 09: TEUR 30) und Möblierung (Inv.-Nr. 365-18: TEUR 30), Digitalfunk (Inv.-Nr. 126-01: TEUR 240) sowie der Stadterneuerung/ Rathausvorplatz (Inv. Nr. 511-01: TEUR 40) dienen.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen hat gem. § 103 Abs. 1 Satz2 HGO die Gemeindevertretung zu entscheiden. Mit Grundsatzbeschluss vom 12.11.2002 (GVER-Sitzung Nr. 14-IX-07-2002) hat diese hiermit den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 27.11.2014 über die Angebote beraten und über eine eventuelle Vergabe entscheiden. Deshalb sollen die Angebote bis 28.11.2014 (10:00 Uhr) Gültigkeit haben.

Die Angebotseinholung erfolgt mit folgenden Konditionen:

Kreditbetrag: EUR 600.000

Tilgung: jeweils 1% und 2%

Laufzeiten: in Abhängigkeit der Nutzungsdauer: 20 und 30 Jahre sowie Endtilgung

Auszahlung 100%: 01.12.2014

Tilgungsmodus: halbjährlich, erstmals 30.06.2015

Die Finanzverwaltung wird wie üblich eine Tischvorlage mit aktuellen Darlehnskonditionen vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Darlehensaufnahme gemäß tagesaktueller Konditionen mit entsprechender Zins- und Tilgungsbelastung in den Jahren 2015 ff.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grävenwiesbach vergibt das Kommunaldarlehen i.H.v. EUR 600.000 an den günstigsten Anbieter unter Nummer ____ der Angebotszusammenstellung mit folgenden Konditionen:

Zinssatz: ____%

Tilgung: ____%

Laufzeiten: ____ Jahre fest bis 20__

Auszahlung 100%: 01.12.2014

Tilgungsmodus: halbjährlich, erstmals 30.06.2015

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vertragsunterzeichnung.

Roland Seel
(Bürgermeister)